



Resolution 2453 (2019)**verabschiedet auf der 8453. Sitzung des Sicherheitsrats
am 30. Januar 2019**

Der Sicherheitsrat,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 15. Oktober 2018 über seine Guten Dienste (S/2018/919) und vom 11. Januar 2019 (S/2019/37) über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern,

feststellend, dass die Regierung Zyperns zugestimmt hat, dass es angesichts der Verhältnisse auf der Insel notwendig ist, die Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern (UNFICYP) über den 31. Januar 2019 hinaus in Zypern zu belassen,

sich der festen Überzeugung des Generalsekretärs *anschließend*, dass die Verantwortung für die Herbeiführung einer Lösung in erster Linie bei den Zyprerinnen und Zyprem selbst liegt, und *bekräftigend*, dass den Vereinten Nationen die Hauptrolle dabei zukommt, den Parteien bei der Herbeiführung einer umfassenden und dauerhaften Regelung in Bezug auf den Zypern-Konflikt und die Teilung der Insel behilflich zu sein,

unter Hinweis auf die in der Gemeinsamen Erklärung der Führer der griechisch- und türkisch-zyprischen Volksgruppen vom 2. April 2017 abgegebenen Zusagen auf der Grundlage der am 11. Februar 2014 angenommenen Gemeinsamen Erklärung sowie die erneute Einberufung der Zypern-Konferenz unter der Ägide der Vereinten Nationen im Juni 2017 und unter Begrüßung der Entschlossenheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Unterstützung des auf eine umfassende Regelung in Zypern gerichteten Prozesses sowie der vom Generalsekretär und von der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, Elizabeth Spehar, geleisteten Unterstützung,

unter Hinweis auf die Bedeutung, die die internationale Gemeinschaft der vollen, flexiblen und konstruktiven Mitwirkung aller Parteien an Verhandlungen zur Herbeiführung einer Regelung beimisst, beide Seiten *nachdrücklich auffordernd*, sich erneut zu einer dauerhaften, umfassenden und gerechten Regelung zu bekennen, die auf einer beide Volksgruppen einschließenden, bizonalen Föderation und auf politischer Gleichberechtigung beruht, wie in den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats dargelegt, und *betonend*, dass der Status quo nicht fortbestehen kann,

unter Begrüßung der Bemühungen der Beraterin der Vereinten Nationen, Jane Holl Lute, und *mit der nachdrücklichen Aufforderung* an die beiden Seiten und alle beteiligten



Parteien, ihren politischen Willen unter Beweis zu stellen und konstruktiv an den Konsultationen der Vereinten Nationen mitzuwirken,

in Anbetracht der Notwendigkeit, die Prüfung und Erörterung militärischer vertrauensbildender Maßnahmen voranzubringen, *unter Begrüßung* der jüngsten Fortschritte bei den vertrauensbildenden Maßnahmen und *mit der nachdrücklichen Aufforderung*, erneute Anstrengungen zur Durchführung aller verbleibenden Maßnahmen zu unternehmen, einschließlich im Hinblick auf die Mobilfunk- und Stromvernetzung, und weitere gemeinsame und einseitige Schritte zum Aufbau von Vertrauen zwischen den Volksgruppen zu vereinbaren und einzuleiten, einschließlich neuer vertrauensbildender Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen Bildung, Jugend und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den beiden Volksgruppen, für die eine verbesserte wirtschaftliche Integration von erheblichem Nutzen wäre,

unterstreichend, wie wichtig es ist, auf allen Bildungsebenen den Frieden zu fördern, um Vorurteile, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz zu überwinden und zur Bildung von Vertrauen zwischen den Volksgruppen beizutragen,

unter Begrüßung der Öffnung von zwei neuen Übergangsstellen im November 2018, die einen wichtigen Beitrag zur Vertrauensbildung darstellt, *bekräftigend*, wie wichtig es ist, dass Zyperinnen und Zyper die Grüne Linie weiter überqueren, und *dazu ermutigend*, im beiderseitigen Einvernehmen weitere Übergangsstellen zu öffnen,

überzeugt, dass eine umfassende und dauerhafte Zypern-Regelung viele wichtige Vorteile, einschließlich wirtschaftlicher Vorteile, für alle Zyperinnen und Zyper hätte, beide Seiten und ihre Führer *nachdrücklich auffordernd*, eine positive öffentliche Rhetorik zu fördern, und sie *dazu ermutigend*, beiden Volksgruppen lange vor etwaigen Referenden klar die Vorteile der Regelung sowie die Notwendigkeit zu erläutern, zu ihrer Herbeiführung vermehrte Flexibilität und Kompromissbereitschaft zu zeigen,

hervorhebend, wie wichtig in politischer wie finanzieller Hinsicht die unterstützende Rolle der internationalen Gemeinschaft und insbesondere die aller beteiligten Parteien ist, indem sie konkrete Schritte unternehmen, um den Führern der griechisch- und türkisch-zyprischen Volksgruppen dabei behilflich zu sein, sich erneut auf eine Regelung unter der Ägide der Vereinten Nationen zu verpflichten,

Kenntnis nehmend von der Einschätzung des Generalsekretärs, wonach die Sicherheitslage auf der Insel und entlang der Grünen Linie weiterhin stabil ist, aber *mit dem Ausdruck seiner Besorgnis* über die im Vergleich zum selben Berichtszeitraum des Vorjahres drastisch gestiegene Zahl der von der UNFICYP festgestellten Verletzungen des militärischen Status quo und alle Seiten *nachdrücklich auffordernd*, alle Handlungen, einschließlich Verletzungen des militärischen Status quo, die zu einer Verschärfung der Spannungen führen, die bislang erzielten Fortschritte untergraben oder den guten Willen auf der Insel schädigen könnten, zu vermeiden,

unter Hinweis auf die feste Überzeugung des Generalsekretärs, dass die Situation in der Pufferzone verbessert würde, wenn beide Seiten das von den Vereinten Nationen verwendete Aide-mémoire akzeptierten und die UNFICYP bei seiner Umsetzung aktiv unterstützten, und *unterstreichend*, dass die beiden Seiten und alle beteiligten Parteien die mandatsmäßige Autorität der UNFICYP in der Pufferzone unbedingt respektieren müssen,

mit Bedauern feststellend, dass beide Seiten den Zugang zu den verbleibenden Minenfeldern in der Pufferzone verwehren, *feststellend*, dass die Minenräumung in Zypern fortgesetzt werden muss, weil von den Minen nach wie vor Gefahr ausgeht, sowie *Kenntnis nehmend* von den Vorschlägen und Gesprächen sowie den positiven Initiativen in Bezug auf die Minenräumung und *sich nachdrücklich* für eine rasche Einigung über die Erleichterung der

Wiederaufnahme der Minenräumoperationen und die Räumung der verbleibenden Minenfelder *aussprechend*,

mit Lob für die Arbeit des Ausschusses für Vermisste, *hervorhebend*, wie wichtig die Verstärkung seiner Tätigkeit ist und dass daher alle benötigten Informationen bereitgestellt werden müssen, wie der Ausschuss in seiner Pressemitteilung vom 28. Juli 2016 zur Überprüfung von Archivmaterialien zum Ausdruck gebracht hat, *feststellend*, dass von den sterblichen Überresten von insgesamt 2.002 Vermissten 1.075 noch nicht eindeutig identifiziert worden sind, *nachdrücklich dazu auffordernd*, den Zugang zu allen Gebieten rasch zu öffnen, damit der Ausschuss seine Arbeit durchführen kann, und *darauf vertrauend*, dass dieser Prozess die Aussöhnung zwischen den Volksgruppen fördern wird,

zustimmend, dass die aktive Teilhabe und Führungsverantwortung von Frauen für den politischen Prozess unverzichtbar ist und zur Tragfähigkeit jeder künftigen Regelung beitragen kann, daran erinnernd, dass, wie in seiner Resolution 1325 (2000) und in damit zusammenhängenden Resolutionen anerkannt, Frauen eine entscheidend wichtige Rolle in Friedensprozessen spielen, *unter Hinweis* auf seine Resolution 2242 (2015) und sein Bestreben, den Frauenanteil in den Militär- und Polizeikontingenten der Friedenssicherungsmissionen der Vereinten Nationen zu erhöhen, und *ferner daran erinnernd*, wie wichtig die aktive Teilhabe Jugendlicher im Einklang mit seinen Resolutionen 2250 (2015) und 2419 (2018) ist,

die beiden Seiten *nachdrücklich auffordernd*, stärkere Anstrengungen zu unternehmen, Kontakte zwischen den Volksgruppen, Aussöhnung und das aktive Engagement der Zivilgesellschaft, einschließlich Initiativen und Entwicklungsprojekten, in denen die beiden Volksgruppen zum beiderseitigen Nutzen zusammenarbeiten können, zu fördern, sowie stärker zur Zusammenarbeit zwischen Wirtschafts- und Handelsorganen zu ermutigen und alle Hindernisse für solche Kontakte auszuräumen, und zugleich verschiedene Initiativen *zur Kenntnis nehmend*, die bestimmte Sektoren oder Akteure auf beiden Seiten zum Dialog zusammenführen sollen, einschließlich der Religionsschiene des Zypern-Friedensprozesses,

betonend, dass der Rat einen rigorosen, strategischen Ansatz für Friedenssicherungseinsätze verfolgen muss,

unter Hinweis auf seine Resolution 2378 (2017), in der der Generalsekretär ersucht wurde, dafür zu sorgen, dass Daten zur Wirksamkeit der Friedenssicherungseinsätze, darunter Leistungsdaten, auf der Grundlage klarer und genau definierter Kriterien genutzt werden, um die Analyse und Evaluierung der Einsätze der Missionen zu verbessern, und *betonend*, dass alle Friedenssicherungseinsätze einschließlich der UNFICYP regelmäßig überprüft werden müssen, um ihre Effizienz und Wirksamkeit zu gewährleisten,

unter Begrüßung der bisherigen Maßnahmen zur Stärkung der Verbindungs- und Kontaktarbeit der Mission und *betonend*, dass die in dem Bericht von 2017 über die strategische Überprüfung der UNFICYP enthaltenen verbleibenden Empfehlungen vollständig umgesetzt werden müssen,

in Anbetracht der Wichtigkeit einer Übergangsplanung in Bezug auf die Regelung, einschließlich der Notwendigkeit, gegebenenfalls Anpassungen des Mandats, der Truppenstärke und anderer Ressourcen sowie des Einsatzkonzepts der UNFICYP in Betracht zu ziehen, unter Berücksichtigung der Entwicklungen vor Ort und der Auffassungen der Parteien,

in Würdigung der Bemühungen des Generalsekretärs und der Sonderbeauftragten Elizabeth Spehar und *unter Begrüßung* der Ernennung von Generalmajorin Cheryl Pearce zur Kommandeurin der UNFICYP durch den Generalsekretär,

sich dem Dank des Generalsekretärs an die Regierung Zyperns und die Regierung Griechenlands für ihre freiwilligen Beiträge zur Finanzierung der UNFICYP sowie seinem

Ersuchen um weitere freiwillige Beiträge seitens anderer Länder und Organisationen *anschließend* und *mit dem Ausdruck seiner Anerkennung* für die Mitgliedstaaten, die Personal für die UNFICYP stellen,

die Anstrengungen *begrüßend und befürwortend*, welche die Vereinten Nationen unternehmen, um das Friedenssicherungspersonal im Hinblick auf die Prävention und Eindämmung von HIV/Aids und anderen übertragbaren Krankheiten bei allen ihren Friedenssicherungseinsätzen zu sensibilisieren,

1. *nimmt Kenntnis* von den seit dem 11. Februar 2014 erzielten Fortschritten bei dem von den Führern geleiteten Prozess und den Anstrengungen der Führer und ihrer Unterhändlerinnen und -händler, eine umfassende und dauerhafte Regelung herbeizuführen, *bekundet sein Bedauern* darüber, dass seit dem Abschluss der Zypern-Konferenz 2017 keine Fortschritte hinsichtlich einer Regelung erzielt wurden, *legt* beiden Seiten und allen Beteiligten *eindringlich nahe*, die wichtige Chance zu nutzen, die sich durch die Konsultationen mit der Beraterin der Vereinten Nationen, Jane Holl Lute, bietet, und sich aktiv und konstruktiv an diesen Konsultationen zu beteiligen, und *legt* ihnen *eindringlich nahe*, einen Referenzrahmen zu vereinbaren, der einen Ausgangskonsens für produktive, ergebnisorientierte Verhandlungen, die zu einer Regelung innerhalb einer vorhersehbaren Frist führen, darstellen würde, und ihren politischen Willen und ihr Bekenntnis zu einer Regelung unter der Ägide der Vereinten Nationen zu erneuern;

2. *fordert* in dieser Hinsicht die beiden Seiten, insbesondere die Führer der beiden zyprischen Volksgruppen, und alle beteiligten Parteien *auf*, aktiv und produktiv und mit Offenheit und Kreativität aufeinander zuzugehen, sich uneingeschränkt zu einem Prozess zu bekennen, der zu einer Regelung unter der Ägide der Vereinten Nationen führt, die Konsultationen der Vereinten Nationen zur Wiederaufnahme der Verhandlungen zu nutzen und jede Handlung zu vermeiden, die die Erfolgchancen beeinträchtigen könnte;

3. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs (S/2018/919 und S/2019/37);

4. *bekräftigt* alle seine einschlägigen Resolutionen über Zypern, insbesondere die Resolution 1251 (1999) vom 29. Juni 1999 und die späteren Resolutionen;

5. *verweist* auf seine Resolution 2430 (2018) und *fordert* die beiden Führer *auf*,

a) rasch und aktiv weitere Maßnahmen zur Erreichung von Konvergenzen in den Kernfragen zu fördern;

b) ihre Zusammenarbeit mit den Fachausschüssen zu verstärken, mit dem Ziel, die Kontakte zwischen den Volksgruppen zu erweitern und das tägliche Leben der Zyperinnen und Zyperer zu verbessern;

c) als Beitrag zur Vertrauensbildung zwischen den Volksgruppen die Friedenserziehung auf der ganzen Insel zu fördern, unter anderem indem sie den Fachausschuss für Bildung verstärkt ermächtigen, die Frage der Hindernisse für den Frieden in den Schulbüchern zu behandeln;

d) die öffentliche Atmosphäre für die Verhandlungen zur Herbeiführung einer Regelung zu verbessern, namentlich indem sie in öffentlichen Aussagen über Konvergenzen und den Weg voran die Volksgruppen auf eine Regelung vorbereiten und konstruktivere und stärker aufeinander abgestimmte Botschaften vermitteln und indem sie jede Rhetorik unterlassen, die den Prozess belasten oder seinen Erfolg erschweren könnte, und

e) die Beteiligung der Zivilgesellschaft, einschließlich Frauenorganisationen und junger Menschen, an dem Prozess zu erhöhen und zu stärken und zivilgesellschaftliche Or-

ganisationen direkt dabei zu unterstützen und dazu zu ermutigen, den Kontakt und die Vertrauensbildung zwischen den Volksgruppen zu verbessern, und so insgesamt mehr Unterstützung für den zu einer Regelung führenden Prozess zu mobilisieren;

6. *fordert* die beiden Seiten und die maßgeblichen beteiligten Parteien *auf*, mit der als Moderations- und Verbindungsstelle fungierenden UNFICYP Möglichkeiten der Einrichtung von Mechanismen und der Verbesserung bestehender Initiativen zu erkunden, um effektiv Spannungen abzubauen und inselweite Angelegenheiten zu regeln, die alle Zyprienerinnen und Zypriener betreffen;

7. *begrüßt und bekundet seine volle Unterstützung* für die Bereitschaft des Generalsekretärs, den beiden Seiten seine Guten Dienste auch weiterhin zur Verfügung zu stellen, sollten sie gemeinsam beschließen, die Verhandlungen mit dem nötigen politischen Willen wiederaufzunehmen, wie in seinem Bericht vom 28. September 2017 erklärt, *ersucht* den Generalsekretär, die Übergangsplanung in Bezug auf eine Regelung geleitet von den Fortschritten in den Verhandlungen fortzusetzen, und *legt* den beiden Seiten *nahe*, miteinander und mit der UNFICYP und der Gute-Dienste-Mission der Vereinten Nationen in dieser Hinsicht ins Benehmen zu treten;

8. *verweist* auf den Bericht des Generalsekretärs von 2017 über die strategische Überprüfung der UNFICYP (S/2017/1008) und *ersucht* die Mission, die daraus hervorgegangenen Empfehlungen im Rahmen der vorhandenen Mittel vollständig umzusetzen;

9. *fordert mit Nachdruck* die Durchführung und Weiterentwicklung vertrauensbildender Maßnahmen, einschließlich zur Verbesserung der Mobilfunk- und Stromvernetzung, auf der Grundlage einer gemeinsamen Zukunftsvision und gemeinsamer Aktionen, *sieht* der Vereinbarung und Umsetzung weiterer für beide Seiten annehmbarer derartiger Schritte, einschließlich militärischer vertrauensbildender Maßnahmen und der Öffnung weiterer Übergangsstellen, *erwartungsvoll entgegen* und *fordert* die beiden Seiten *nachdrücklich auf*, Kontakte, den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Volksgruppen zu fördern und so zu einem für eine Regelung günstigen Umfeld beizutragen;

10. *betont*, wie wichtig die volle und wirksame Teilhabe der Zivilgesellschaft und insbesondere der Frauen an allen Phasen des Friedensprozesses ist, *erwartet* ihre Mitwirkung an der Erarbeitung und Umsetzung von Postkonfliktstrategien für einen dauerhaften Frieden, so auch durch die Neubelebung des Ausschusses für Geschlechtergleichstellung, und *fordert* die Vereinten Nationen *auf*, im Rahmen der vorhandenen Mittel den Vorschlag des Generalsekretärs voranzubringen, eine geschlechtersensible Abschätzung der sozioökonomischen Auswirkungen durchzuführen, und das Ergebnis beiden Volksgruppen vorzulegen;

11. *betont ferner*, wie wichtig die volle und wirksame Teilhabe der Jugendlichen ist, *anerkennt* die wichtige Tätigkeit des Bikommunalen Fachausschusses für Bildung und *fordert* beide Seiten *auf*, Kontakte zwischen den Jugendlichen beider Volksgruppen zu erleichtern, in der Erkenntnis, wie wichtig der Beitrag von Projekten zur Förderung der Friedenserziehung und zur Herstellung von Verbindungen zwischen Kindern aus beiden Volksgruppen ist;

12. *begrüßt* alle Anstrengungen, den Anforderungen des Ausschusses für Vermisste in Bezug auf Exhumierungen sowie dem gemeinsamen Aufruf der beiden Führer vom 28. Mai 2015 zur Bereitstellung von Informationen zu entsprechen, und *fordert* angesichts der Notwendigkeit, die Arbeit des Ausschusses zu beschleunigen, alle Parteien *auf*, rascheren und vollen Zugang zu allen Gebieten zu gewähren und dem Ersuchen des Ausschusses um Archivinformationen über mögliche Begräbnisstätten zu entsprechen;

13. *bekundet* der UNFICYP seine volle Unterstützung und *beschließt*, ihr Mandat um einen weiteren, am 31. Juli 2019 endenden Zeitraum zu verlängern;

14. *begrüßt* die Anstrengungen der Mission, ihre Kapazitäten für die Verbindungs- und Kontaktarbeit mit beiden Seiten über alle Komponenten hinweg, einschließlich zwischenmenschlicher Kontakte, auszubauen, um die Stabilität und die Ruhe zu bewahren und so wirksam zu günstigen Bedingungen für Fortschritte in einem Prozess beizutragen, der zu einer Regelung führt, und *ersucht* den Generalsekretär, den Frauenanteil in der UNFICYP gemäß seiner Resolution 2242 (2015) zu erhöhen und die produktive Mitwirkung von Frauen an allen Aspekten der Einsätze zu gewährleisten;

15. *bekundet seine ernste Besorgnis* über die Zunahme der Verletzungen des militärischen Status quo entlang den Feueinstellungslinien, *fordert* die beiden Seiten und alle beteiligten Parteien *auf*, die mandatsmäßige Autorität der UNFICYP in der Pufferzone zu respektieren, *fordert ferner* die beiden Seiten *auf*, auch künftig dringend und unter Achtung des Mandats der UNFICYP Konsultationen mit ihr über die Festlegung des Verlaufs der Pufferzone zu führen, und *empfiehlt* den beiden Seiten *nachdrücklich*, von dem Aide-mémoire der Vereinten Nationen von 2018 Gebrauch zu machen, um den Frieden und die Sicherheit in der Pufferzone zu gewährleisten;

16. *fordert* die türkisch-zyprische Seite und die türkischen Truppen *auf*, den militärischen Status quo in Strovolia wiederherzustellen, der dort vor dem 30. Juni 2000 bestand;

17. *fordert* beide Seiten *auf*, den Minenräumkräften Zugang zu gewähren und die Räumung der verbleibenden Minen in Zypern innerhalb der Pufferzone zu erleichtern, und *fordert* beide Seiten *nachdrücklich auf*, sich auf einen Arbeitsplan zur Verwirklichung eines minenfreien Zyperns zu einigen;

18. *begrüßt* die Initiativen des Generalsekretärs, in der Friedenssicherung der Vereinten Nationen eine Kultur der Leistung zum Standard zu machen, *bekräftigt* seine Unterstützung für die Ausarbeitung eines umfassenden und integrierten leistungsbezogenen Grundsatzrahmens, der klare Leistungsstandards für die Evaluierung aller zivilen und uniformierten Kräfte der Vereinten Nationen benennt, die in Friedenssicherungseinsätzen tätig sind und diese unterstützen, eine wirksame und vollständige Erfüllung von Mandaten gewährleistet und umfassende und objektive, auf klaren und wohldefinierten Zielgrößen beruhende Methoden beinhaltet, um Rechenschaft für ungenügende Leistung und Anreize oder Anerkennung für herausragende Leistung zu gewährleisten, und *fordert* den Generalsekretär *auf*, diesen Grundsatzrahmen auf die UNFICYP anzuwenden;

19. *unterstützt* die Nulltoleranzpolitik des Generalsekretärs gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, *ersucht* den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit der Kommandeurin der UNFICYP und den truppenstellenden Ländern sicherzustellen, dass die UNFICYP diese Politik vollständig einhält, sicherzustellen, dass das gesamte Personal der Mission daraufhin überprüft wird, ob es im Dienst der Vereinten Nationen sexuelle Verfehlungen begangen hat, und dass das Personal den Verhaltenskodex der Vereinten Nationen uneingeschränkt einhält, und den Sicherheitsrat im Rahmen seiner Berichte an den Rat über die diesbezüglichen Fortschritte der UNFICYP unterrichtet zu halten, und *fordert* die truppen- und polizeistellenden Länder *nachdrücklich auf*, angemessene Präventivmaßnahmen, darunter ein einsatzvorbereitendes Sensibilisierungstraining, sowie Disziplinar- und andere Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das an derartigen Handlungen beteiligte Personal voll zur Rechenschaft gezogen wird;

20. *ersucht* den Generalsekretär, bis zum 15. April 2019 einen Bericht über seine Guten Dienste und die Fortschritte im Hinblick auf die Erzielung eines Ausgangskonsenses für produktive, ergebnisorientierte Verhandlungen vorzulegen, und *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, bis zum 10. Juli 2019 einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, der Informationen über die Fortschritte bei den vertrauensbildenden Maßnahmen, die Bemühungen zur Einrichtung von Mechanismen zum Abbau von Spannungen und

zur Regelung inselweiter Angelegenheiten und die Bemühungen der beiden Führer zur Vorbereitung der Volksgruppen auf eine Regelung sowie zu der Frage einschließt, wie die Tätigkeit der Vereinten Nationen in Bezug auf Zypern optimal ausgerichtet werden kann, um politische Fortschritte zu fördern und gleichzeitig die Stabilität zu wahren, und den Sicherheitsrat nach Bedarf über die Ereignisse auf dem Laufenden zu halten;

21. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
-